

Vorlage Nr.: V1215/21
Datum: 30. November 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	06.12.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	11.01.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	31.01.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	01.02.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte zur Fortschreibung der Liste historischen Gräber in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beruft auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 22.07.2021 (SR/028/2021) zur Vorlage V0858/21 - Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen - die nachfolgend genannten Personen als Mitglieder der Fachkommission:

a) als ständige Mitglieder:

- der/die Direktor*in des Stadtmuseums Dresden
- der/die Amtsleiter*in des Stadtarchivs Dresden
- der/die Amtsleiter*in des Amtes für Kultur und Denkmalschutz
- der/die Leiter*in des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

b) als berufene und fachkompetente Vertreter*innen für die Dauer der Wahlperiode:

- Frau Prof. Dr. Dagmar Ellerbrock, Professur für Neuere und Neueste Geschichte an der Technischen Universität Dresden
- Frau Dr. Birgit Sack, Gedenkstätte Münchner Platz
- Herr Prof. Dr. Andreas Rutz, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
- Herr Prof. Dr. Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.

c) als berufene Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode - drei von den Fraktionen vorgeschlagene Stadtratsmitglieder

- N. N.
- N. N.
- N. N.

Im Falle der Nichteinigung (Punkt 1c) erfolgt die Benennung gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister, bei der Haushaltsplanung 2023/24 und in der mittelfristigen Finanzplanung die benötigten Mittel für die Arbeitsfähigkeit der Fachkommission einzuordnen.
3. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Fachkommission.

bereits gefasste Beschlüsse:

- Beschluss des Rates der Stadt Dresden vom 29. Oktober 1970 (Erfassungspflege und Erhaltung der Grab- und Gedenkstätten von bedeutenden Persönlichkeiten und Ereignissen aus der Geschichte der Stadt Dresden)
- Beschluss des Rates der Stadt Dresden vom 8. Januar 1987 (Übersicht zur Ehrung bedeutender Persönlichkeiten und zu würdiger Ereignisse in der Stadt Dresden)
- Beschluss Nr. 698-38-92 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 1992 (Weiterbehandlung von Ehrengräbern und –grabanlagen, die auf Dresdens Friedhöfen zwischen 1945 und 1989 angelegt wurden)
- Stadtratsbeschluss vom 1. November 2018 V2312/18 (Friedhofsentwicklungskonzept, SR/056/2018)
- Stadtratsbeschluss vom 22. Juli 2021 V0858/21 (Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen, SR/028/2021)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.28.1.0.01

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich: 20.000 EUR/2023

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Dresden ist eine Stadt mit einer reichen und vielfältigen Geschichte, geprägt von Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, Architekt*innen, Bildhauer*innen, Unternehmer*innen, Politiker*innen und anderen Menschen, die sich zu verschiedenen Zeiten in der Stadt engagiert haben. Dieser Geschichte begegnet man auf fast jedem der 58 Dresdner Fried- und Kirhhöfe. Die Landeshauptstadt Dresden hat es sich zur Aufgabe gemacht, historische Gräber jener städtischen Persönlichkeiten, die sich für die Stadt besonders verdient gemacht haben, zu erhalten und zu pflegen. In der Stadtratssitzung am 22. Juli 2021 wurde die Vorlage V0858/21 - Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen - beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, den Beschluss des Stadtrates mit der Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte umzusetzen. Nach den dem Stadtarchiv vorliegenden Unterlagen gibt es aktuell mehr als 250 Ehrengräber, die aufgrund des o. g. Beschlusses neu bewertet werden müssen. Die letzte Aktualisierung der Übersicht über die historischen Gräber erfolgte 1987. Die pauschale Bestätigung durch Stadtverordnetenbeschluss ist aus dem Jahr 1992 und zwischenzeitlich wird unter Historikern, Museen und auch im Deutschen Städtetag die Diskussion zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur geführt. Jüngere Themen wie Postkolonialismus, Antirassismus, Geschlechtergerechtigkeit, Antisemitismus und Migration sind stärker im Fokus jeder Stadtgesellschaft. Inzwischen haben die Friedhofsträger viele weitere Gräber vorgeschlagen, die erhaltenswert sein könnten, die jedoch einer Bewertung bedürfen.

Da es sich fachlich explizit um die historische Bewertung von aufzuarbeitenden biographischen Fakten handelt, wird empfohlen, eine Fachkommission einzusetzen, der vier externe Sachverständige sowie der/die Leiter*in des Stadtarchives, der/die Leiter*in des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, der/die Direktor*in des Stadtmuseums Dresden, der/die Leiter*in des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und drei Mitglieder des Dresdner Stadtrates angehören. Die Fachkommission prüft die bestehende und zukünftige Würdigkeit von Persönlichkeiten gemäß Anlage 3 und gibt Empfehlungen an den Stadtrat ab. Der Stadtrat entscheidet schlussendlich über das weitere Verfahren im Umgang historischer Gräber in der Landeshauptstadt Dresden. Aufgaben, Zusammensetzung, Berufungsmodus und Arbeitsweise regelt die unter Punkt 3 zu beschließende Geschäftsordnung. Vorgesehen ist, dass die Fachkommission bereits Anfang 2022 mit ihrer Tätigkeit beginnen soll. Die Berufungen der Kommissionsmitglieder werden durch den Oberbürgermeister nach Beschlussfassung dieser Vorlage ausgesprochen. Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Fachkommission wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Mitglieder der Fachkommission (gilt nicht für die Vertreter*innen der Stadtverwaltung) werden gemäß Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 23. Juni 2016 (vgl. Anlage zu den §§ 2 und 4 Entschädigungssatzung) vergütet. Für die kritische, wissenschaftliche Aufarbeitung der Biographien, die Voraussetzung für die Neubewertung ist, soll eine Historikerin/ein Historiker im Rahmen eines Werkvertrages, auf Basis der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (DFG 2019), beauftragt werden. Die Erstellung der wissenschaftlich fundierten Kurzbiografien muss am vorliegenden Quellenstand bemessen werden und kann

divergierenden Charakter tragen. Zu jeder Person der zu prüfenden Listen wird zunächst der aktuelle Forschungsstand ermittelt. Ausgewertet werden biografische Handbücher und Lexika, wissenschaftliche Monografien und Aufsätze sowie lokalgeschichtliche Veröffentlichungen. Weitere Aktenbestände aus verschiedenen Beständen können hinzukommen. Dieser Prozess ist durch die Mitglieder der Fachkommission a priori nicht leistbar. Daher sind auch die Kosten des Gesamtvorhabens einschließlich der prozessbegleitenden Maßnahmen nicht abschließend zu taxieren. Die Arbeit der Fachkommission wird 2022 daher zunächst aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert. Ab 2023 sollte der Fachkommission ein jährliches Budget in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung stehen, um wissenschaftliche Recherchen und Dokumentationen zu einzelnen Persönlichkeiten zu finanzieren.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Geschäftsordnung der Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte

Anlage 2 - Kurzvorstellung der vorgeschlagenen externen Vertreter*innen

Anlage 3 - Liste aller historischen Gräber und Ehrenbürger

Dirk Hilbert